



IGVM e.V. • Karlstr. 3 • 49074 Osnabrück

Redaktion Finanztest  
Herrn Hermann-Josef Tenhagen

Stiftung Warentest  
Lützowplatz 11-13  
10785 Berlin

INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER  
VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V.  
Karlstr. 3 D-49074 Osnabrück

Tel.: (0541) 33584-21  
Fax: (0541) 33584-22

E-Mail: [kontakt@IGVM.de](mailto:kontakt@IGVM.de)  
Internet: [www.IGVM.de](http://www.IGVM.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Helberg  
- Vorsitzender -

## Offener Brief zum Ansatz Ihrer KFZ-Versicherungstests

16.07.2010

Sehr geehrter Herr Tenhagen,

bei der Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler (IGVM) e.V. (nachfolgend als IGVM bezeichnet) handelt es sich um einen Berufsverband, in dem sich ausschließlich registrierte Versicherungsmaklerunternehmen mit Erlaubnis im Sinne der §§ 34d Abs. 1 GewO i.V.m. 59 Abs. 3 VVG und 652 ff BGB zusammengeschlossen haben.

Satzungsgemäße Zwecke unseres Berufsverbandes sind:

- das Berufsbild der unabhängigen Versicherungsmakler/innen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik zu fördern und zu stärken,
- Information der Mitgliedsunternehmen über aktuelle rechtliche Fragen der beruflichen Tätigkeit als Versicherungsmakler/in,
- Förderung und Wahrnehmung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsunternehmen,
- Förderung der Qualifikationen der Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter/innen durch Aus- und ständige Fortbildung,
- Förderung der Geselligkeit und des kollegialen Meinungsaustauschs unter den angeschlossenen Mitgliedsunternehmen,
- Förderung und Beteiligung an den Versicherungswissenschaften,
- Beratung der Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter.

Die IGVM ist in das Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission in Brüssel eingetragen unter der Reg.-Nr. 510 780 8376-68, weitere Informationen zu unserem Berufsverband finden Sie auf unserer Homepage [www.igvm.de](http://www.igvm.de).

Die Information des KFZ -Direktversicherers INEAS auf dessen Homepage, dass die Muttergesellschaft International Insurance Corporation (IIC) NV bereits am 24.Juni 2010 durch das Landgericht Amsterdam unter Sonderaufsicht gestellt worden ist, da die Liquidität nicht ausreichend sei, nehmen wir zum Anlass, auf den Ansatz Ihrer Versicherungs-Tests in Form dieses Offenen Briefes einzugehen.

Noch in Ihrer November-Ausgabe 2009 hoben Sie das Beitragsniveau der Ineas grafisch im Vergleich zum Durchschnitt als ‚Weit besser‘ hervor. Damit suggerierten Sie Ihren Lesern, dass eine deutlich niedrigere Versicherungsprämie etwas besonders Gutes sei.



Niemand wird – insbesondere in Zeiten einer Finanzkrise - ernsthaft von Ihnen erwarten, die jetzt eingetretene nicht mehr ausreichende Liquidität eines Versicherers vorauszusehen.

Wir regen jedoch an, darüber nachzudenken, ob eine deutlich niedrigere Versicherungsprämie wirklich als etwas besonders Gutes hervorgehoben werden sollte, zumal deutlich bessere Leistungen diese optische Hervorhebung nicht erfahren?

Als tagtäglich mit der Vermittlung, aber auch mit der anschließenden Unterstützung im Schadensfall, von Verbrauchern beauftragte Versicherungsmakler stellen wir fest:

Ein weit niedrigeres Beitragsniveau ist ein weit niedrigeres Beitragsniveau, Punkt.

Wird dieses jedoch erkaufte mit schlechtem Service, verbraucher-unfreundlichen Bedingungen, oder mit schlechter Kalkulation, ist das wahrlich nichts Gutes und alles andere als 'weit besser'.

Um Schäden bedingungsgemäß, fair und zügig regulieren zu können, benötigen Versicherer – das hat man jetzt wohl auch bei Ineas' Muttergesellschaft festgestellt – Geld. Geld, das vorher durch eine angemessene Prämienkalkulation eingenommen worden sein muss. Ist die Prämienkalkulation zu knapp ausgefallen, geht das nach unserer Erfahrung regelmäßig zu Lasten des Service und kann die Regulierungsleistung im Schadensfall hinauszögern.

Ganz besonders bedauerlich sind natürlich die Fälle, in denen der Blick des Verbrauchers auf eine möglichst niedrige Versicherungsprämie das Bewusstsein für damit einhergehende schlechte und sich im Schadensfall oft als für ihn teure Versicherungsbedingungen getrübt hat.

Nach unserer Auffassung trägt Ihr Bewertungsschema und insbesondere der Fokus auf eine niedrige Versicherungsprämie dazu bei, dass Verbraucher diese niedrige Versicherungsprämie als Entscheidungskriterium heranziehen, ohne die Kosten einzukalkulieren, auf denen sie „sitzen bleiben“, weil der Versicherer einen Schaden gar nicht, nur teilweise, oder nicht zügig ersetzt. Im Fall Ineas könnten das nun alle Teil- und Vollkaskoschäden sein, da diese nicht durch die Verkehrsofferhilfe e.V. ersetzt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anregungen berücksichtigen und in die zukünftige Gestaltung Ihrer Versicherungstests einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Matthias Helberg

Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler (IGVM) e.V.

Matthias Helberg  
- Vorsitzender -